

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	03.12.2024	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	11.12.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	19.12.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Luftrettungsdienstes der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 13" vom 19.12.2003

Betroffene Produktgruppe

11.02.18 Luftrettung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Gebührenhaushalt: Steigerung der Erträge zum Ausgleich der negativen Rechnungsergebnisse aus Vorjahren und zur Vermeidung weiterer Kostenunterdeckungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die sechste Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Luftrettungsdienstes der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers Christoph 13“ vom 19.12.2003 gemäß Anlage.

Begründung:

I. Bisherige Regelung

Die Gebührensatzung für die Luftrettung wurde letztmalig zum 01.01.2022 angepasst. Diese Anpassung war erforderlich, da es aufgrund gesunkener abrechnungsfähiger Flugminuten in den Jahren 2019 und 2020 zu Defiziten gekommen war. Durch die Gebührenerhöhung konnte in 2022 ein Überschuss von 139.000 € erzielt werden, welcher zur Deckung der Defizite der Vorjahre verwendet wurde. Der seinerzeit festgelegte und bis dato weiterhin gültige Gebührensatz beträgt 117,60 € pro Flugminute.

In 2023 gingen die Flugminuten jedoch erneut zurück und sanken erstmalig unter 20.000 Minuten/Jahr. Insbesondere dieser Rückgang führte zu einem Defizit von 206.000 € in 2023.

Damit haben sich die Defizite des Gebührenhaushalts Luftrettung zum 31.12.2023 auf insgesamt 599.000 € summiert.

Neben der rückläufigen Entwicklung der Flugminuten, die unter anderem durch die Inbetriebnahme weiterer NEF-/Notarzt-Standorte in Bielefeld und den OWL-Kreisen bedingt ist, sind die Aufwendungen in unterschiedlichen Bereichen ebenfalls gestiegen. Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen Unterdeckungen kostenrechnender Einrichtungen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden. Für Kommunen wie die Stadt Bielefeld bedeutet diese Soll-Vorschrift bei einer ungünstigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung faktisch eine Verpflichtung.

Deshalb beabsichtigt das Feuerwehramt, die aufgelaufenen Defizite nun innerhalb des Kalkulationszeitraums von einem Jahr auszugleichen, da die bei den bisherigen Gebührenanpassungen angestrebte Verteilung der Defizite auf zwei Jahre in der Praxis letztlich nicht erfolgreich war. Um einen erheblichen Gebührenanstieg zu vermeiden, wurde den Krankenkassen als Kostenträger folgender Vorschlag unterbreitet:

II. Neues Abrechnungsverfahren ab 2025

In Bielefeld wurden für den RTH Christoph 13 von Beginn an (nur) die reinen Flugminuten abgerechnet. Die Mehrheit der Träger der Luftrettung rechnet die Einsätze jedoch auf der Basis der Rotor-/Triebwerkslaufzeiten ab, was dazu führt, dass bei jedem Start und bei jeder Landung zwei Minuten zu den Flugminuten addiert werden.

Auch im Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit anderen Trägern der Luftrettung, soll deshalb mit der beigefügten Satzungsänderung die Abrechnung ab 01.01.2025 auf die Rotorlaufzeiten umgestellt werden. Da sich auf diese Weise bei gleicher Einsatzzahl und Flugdauer die abrechnungsfähige Zeit verlängert, ergibt sich bei unverändertem Gebührensatz eine Erhöhung der Einnahmen.

Auf Grundlage der aktuellen Prognosen und Berechnungen wird davon ausgegangen, dass das aufgelaufene Defizit auf diese Weise innerhalb von ein bis zwei Jahren abgebaut werden kann. Nach Abbau des Defizits wird unter Berücksichtigung der weiteren Kostenentwicklung eine Neukalkulation der Gebühren vorzunehmen sein.

Die Kostenträger haben am 11.10.2024 ihr Einvernehmen zu diesem Vorgehen erklärt.

**Kaschel
Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.